

**Ursula Sury**

## **KON – VERNANCE**

### **GRUNSATZLICHES**

Der sichere und unter allen Umständen einwandfreie Einsatz von Informatik in Unternehmen und Verwaltungen hängt immer mehr von rechtlichen, organisationalen und gesamtunternehmerischen Rahmenbedingungen ab.

### **GOVERNANCE**

Governance kommt aus dem Französischen und bedeutet „*verwalten, leiten, erziehen*“, „*das Steuerruder führen*“ auf Griechisch. Auf die Unternehmung angewandt bedeutet Corporate Governance „*die Gesamtheit der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Führung und Überwachung von Unternehmen.*“

Damit eine Unternehmung organisatorisch und inhaltlich gut ausgestaltet ist, muss die Aufbau- und Ablauforganisation durchdacht und installiert sein. Es sind die einzelnen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Mitarbeitenden festzulegen und in ein sinnvolles gegenseitiges Verhältnis zu setzen. Zudem muss das Verhältnis zwischen den verschiedenen gesellschaftsrechtlichen Organen, wie Management/Board und Aufsicht/Verwaltungsrat sowie Generalversammlung und impliziert auch das Verhältnis zwischen Share- und Stakeholdern organisiert sein. Nicht zuletzt sind rechtliche und tatsächliche Beziehungen zum Umfeld und zur Umwelt wie zu Staat, Kunden, Konkurrenten, etc. zu berücksichtigen.

Corporate Governance bedeutet also sowohl das Etablieren als auch das Pflegen eines komplexen unternehmerischen Gesamtsystems voller innerer und äusserer Abhängigkeiten einerseits und dem Führen dieses unternehmerischen Gesamtsystems in einem noch grösseren System der globalen Umwelt und Umfeld andererseits.

Jeder, der am Gesamtsystem beteiligt ist, erbringt dabei Unterstützungs-, Geschäftserstellungs- oder Managementprozesse, welche heute ohne den Einsatz von Informa-

tik im weitesten Sinn undenkbar sind. Informationen werden dabei empfangen, generiert, verknüpft, gelagert, weitergegeben in mündlicher oder geschriebener Form, über Internet, über E-Mail, am Computer, über Mobile Devices etc.

Die meisten dieser Informationen haben dabei entweder einen Personenbezug und unterliegen dadurch der Datenschutzgesetzgebung oder es handelt sich um individuelle geistige Werkschöpfungen, welche somit urheberrechtlich relevant sind. Auch aus unternehmerischer Sicht können die Informationen sehr sensibel im Hinblick auf Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse sein.

Da die IT das Funktionieren des Corporate Governance Gesamtsystems erst ermöglicht, muss sie in der Ausgestaltung die Überlegungen des Gesamtsystems abbilden. Sind Abläufe und Überlegungen für das Zusammenwirken des Gesamtsystems irgendwo fehlerhaft, so hat dies zur Auswirkung, dass personenbezogene, urheberrechtlich geschützte oder unternehmerische Geheimnisse zur falschen Zeit am falschen Ort in falsche Hände gelangen oder in sich nicht richtig sind.

## **GOVERNANCE, COMPLIANCE UND MANAGEMENTVERANTWORTUNG**

Unter Compliance versteht man das Handeln gemäss (to compliance with) Vorschriften. Damit gemeint sind gesetzliche Vorschriften, dazu gehören die vom Staat vorgegebenen Vorschriften aber auch interne Reglemente wie Policies, Weisungen etc. Diese Weisungen brauchen Unternehmungen einerseits um Gesetze in ihrer Unternehmung konkret anzuwenden, andererseits aber auch um darüber hinausgehende spezifische Anliegen zu transportieren und verbindlich zu machen.

Gemäss Gesetz (Compliance-Vorschrift) ist das Management verpflichtet, die Unternehmung so zu organisieren und zu führen (Governance), dass dem Unternehmenszweck optimal nachgelebt werden kann. Das bedeutet, dass die Organisation so angelegt sein muss, dass möglichst wenig Reibungsverluste und unnötige Zielkonflikte auftauchen, dass ein Maximum an Effizienz und Effektivität gegeben ist und das Ganze mit möglichst wenig Risiken. Es ist dabei zu bedenken, dass Rechtsrisiken und Risiken wegen mangelhafter IT (unsichere IT oder Systeme, die falsche Resultate generieren!) grosse und häufig unterschätzte Risiken sind!

Good Governance heisst also compliante Governance und dass dies bewerkstelligt werden muss, zählt zur gesetzlichen Managementverantwortung.

## **VIRTUELLE ORGANISATIONEN UND COMMUNITIES**

Die auf längere oder kürzere Zeit angelegte Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen generiert neue Verbindungen und somit auch neue Businessprozesse. Häufig werden auch IT-Hilfsmittel gemeinsam genutzt oder gemeinsam IT-Plattformen von Dritten verwendet, wie Sharepoints, gemeinsame Datenbanken, gemeinsame Plattformen, etc. Im Rahmen solcher neuer Organisationsstrukturen, insbesondere wenn noch Dritte mit eingebunden werden, müssen die Zusammenarbeits- und somit Governance-Regeln neu überdacht werden. Die Grenze der traditionellen persönlichen Verantwortung für den eigenen Betrieb wird immer öfter aufgelöst und über die Einbindung Dritter wird die Kontrolle viel schwieriger. Die Verantwortung bleibt aber beim jeweiligen einzelnen Management! Deshalb entstehen aus solchen Zusammenarbeiten neue Risiken, welchen mittels Compliance-Instrumenten (Verträge, Policies) rechtzeitig nachgelebt werden sollte.

## **KONKRETE UMSETZUNG**

Bei der konkreten Umsetzung spielen organisationale, systemische, rechtliche und informationstechnische Dimensionen eine Rolle. Da dies folglich sehr komplex ist, ist es schwierig dafür kompetente Berater auf dem Markt zu finden. Die IT sollte aber nach Möglichkeit die Anforderungen flexibel abbilden können, d.h. entsprechende Identity-Management Systeme sollten zur Verfügung stehen. (Vgl. dazu Artikel „Berechtigungen“ vom 09.09.2009)

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Corporate Governance, Compliance-Fragen und der IT-Einsatz sind nicht getrennte Disziplinen. Immer mehr, speziell bei der Bildung neuer virtueller Zusammenarbeitsformen und der Auflösung der Unternehmensgrenzen, hängt das Einhalten von Governance von der Compliance ab und umgekehrt. Eine per se einwandfreie funktionierende IT kann trotzdem Probleme bereiten, wenn die Governance- und Compliance-Aspekte beim Customizing nicht berücksichtigt werden.

*Ursula Sury ist selbständige Rechtsanwältin in Luzern (CH) und leitet die Studienrichtung Management + Law an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Sie ist zudem Dozentin*

*tin für Informatikrecht an verschiedenen Nachdiplomstudien, welche am Institut für Wirtschaftsinformatik der Hochschule durchgeführt werden. Die Autorin ist hauptsächlich im Bereich Informatikrecht und Datenschutz tätig.*

03.02.2011 / Ursula Sury